



Windkraft in Nideggen

Nideggen war die erste Kommune im Kreisgebiet, die für die Nutzung von Windkraft ihren Flächennutzungsplan geändert hatte.

Für eine weitere Ausweisung von Flächen gibt es keine begründbare Veranlassung, vor allem aber kein allgemeines öffentliches Interesse unserer Bürger, sondern nur Einzelinteressen.

Der bei realistischer Betrachtung für die Stadt zu erwartende finanzielle Gewinn rechtfertigt die endgültige Beeinträchtigung unserer Lebensqualität und den Eingriff in unsere Umwelt nicht annähernd.

Der Kölner Dom ist 157,3 m hoch. 21 Windkraftanlagen (jede rund 200 m hoch) sollten auf Nidegger Gebiet aufgestellt werden können. Gemeinsam mit CDU und FDP haben wir das verhindert.

Der Rat beschloss am 28.01.14: "Der Rat lehnt die Einrichtung weiterer Windkraftkonzentrationszonen ab."

Nach der offiziellen Vorstellung des Gutachtens über die möglichen Aufstellungsorte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismus am 04.02.14 wurde beschlossen:

"1. Der Ausschuss stellt fest, dass die Flächen F und G (südlich Berg-Wollersheim) ungeeignet sind.

Die uns bekannten Stellungnahmen des NABU Düren zum

notwendigen Artenschutz und des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege über die Bedeutung des oberen Neffeltales als einer bedeutsamen Kulturlandschaft sind im Gutachten noch nicht ausreichend berücksichtigt. Sie schließen diese Flächen aus.

2. Der Ausschuss stellt fest, dass die Flächen A, K und J (nordöstlich Nideggen-Berg) aus städtebaulicher Sicht ungeeignet sind.

Die Flächen sind absolut unverträglich mit dem Orts- und Landschaftsbild.

Dies wird auch durch den gutachterlichen Hinweis:

'Zu berücksichtigen ist beispielsweise, dass das Landschaftsbild östlich von Nideggen durch die geplante Windzone Kreuzau-Thum bei deren Realisierung ohnehin beeinträchtigt werden wird.' nicht entkräftet."

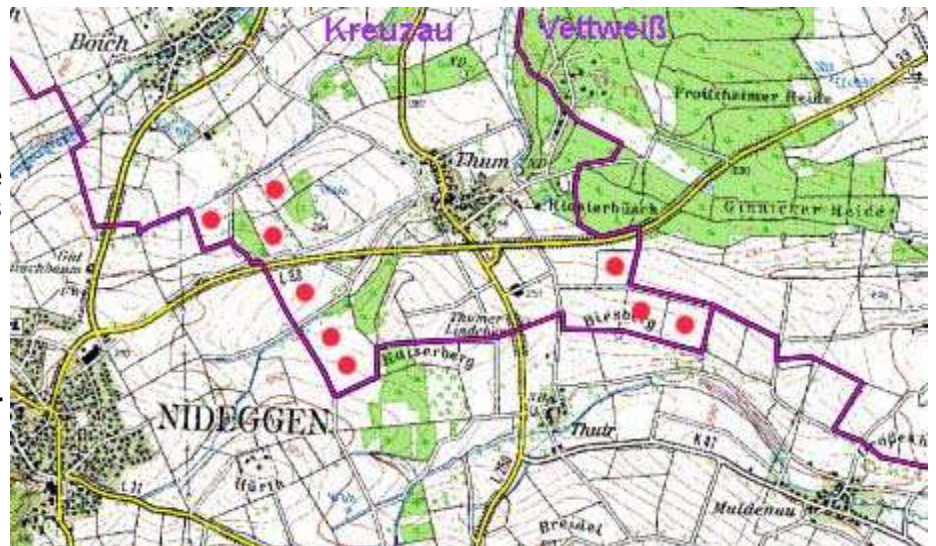
Windkraft in Kreuzau

Mit 9 Windkraftanlagen will Kreuzau bis fast auf den letzten möglichen Meter an die Gemeindegrenze zu Vettweiß und Nideggen. Die 200 m hohen Anlagen reichen auf eine Höhe bis 448 m ü. NN. Zum Vergleich: Das SO-Gebiet Gut Kirschbaum liegt 310 m ü. NN.

Aus der Studie zur Vermarktung des SO-Gebietes: "Das betrachtete Grundstück ... befindet sich durch seine erhöhte Position **in attraktiver Sichtlage am Ortseingang von Nideggen und bietet einen weitläufigen Blick in das Rheintal.**"

Anschließend wird als mögliche Nutzung für den Planungsstandort ein Sport- und Wellness-Hotel vorgeschlagen.

Nachdem die Stadt sich zur Änderung des Flächennutzungs-



plans bereits geäußert hat, steht nun die Beteiligung der Stadt zu den detaillierteren Bebauungsplänen an. Wir haben die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Stellungnahme der Stadt zu den Kreuzauer Bebauungsplänen" in die Ratssitzung beantragt, damit Kreuzau eine angemessene Antwort erhält.

Die "natürliche" Grenze: Keine Akten – keine Akteneinsicht

Aus den Sitzungsunterlagen der Gemeinde Kreuzau:

- "Bei der Wahl der Standorte wurde zudem berücksichtigt, dass angrenzend zum Plangebiet auf Nidegger Hoheitsgebiet ebenfalls eine Konzentrationszone für die Windkraft ausgewiesen werden soll. Damit die möglichen WEA auf Nidegger Seite den Kreuzauer WEA nicht den 'Wind klauen', ist eine interkommunale Absprache notwendig geworden." (Bau- und Planungsausschuss 05.03.2013)
- "Hierzu ist nicht nur eine Abstimmung der Anlagenstandorte und -höhen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgt, sondern auch auf die geplante Konzentrationszone auf Nidegger Hoheitsgebiet, angrenzend zum geplanten Windpark auf Kreuzauer Seite." (Rat 09.04.2013)

Erwin Fritsch verlangte von der Bürgermeisterin am 17.02.14 zusätzliche ergänzende Akteneinsicht mit der Begründung: "Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wann und durch wen die Gemeinde Kreuzau Zusagen über die Planung von Windkraftkonzentrationszonen an der Gemeindegrenze zu Kreuzau erhalten hat."

Ein Mitarbeiter der Verwaltung teilte ihm daraufhin am 25.02.14 telefonisch mit:

- Die Absprachen zur Festlegung der Zonen für WKA an der Gemeindegrenze durch die Stadt Nideggen und die Gemeinde Kreuzau erfolgten mündlich.
- Schriftliche Vermerke dazu sind in Nideggen nicht vorhanden.
- Die Detail-Planung und Abstimmung erfolgte durch Herrn Schruff, REA GmbH.

Dass nicht einmal ein einziger Vermerk oder eine Mail über Besprechungs-Termin, -Teilnehmer und -Thema vorhanden ist, kann man glauben – wenn man sich Mühe gibt.

Gegendarstellung

In der Ausgabe MFN-Info 1/2014 vom 07.02.14 haben Sie im Abschnitt "Unsere Akteneinsicht brachte es an den Tag:" folgende Behauptung aufgestellt:

"Am 24.08.13 erklärte die Bürgermeisterin die Zustimmung der Stadt zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau."

Diese Behauptung ist unzutreffend. Richtig ist, dass ich mich im Beteiligungsverfahren zum Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zum Verfahren im Hinblick auf den aus Sicht der Stadt Nideggen erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB geäußert habe.

Stadt Nideggen, den 10.02.2014

Die Bürgermeisterin

M. Göckemeyer

Wir dürfen die verlangte Gegendarstellung nicht kommentieren. Sie können selbst den Text der Gegendarstellung mit dem Schreiben der Stadt (Stadt Nideggen - FB II – v. 24.08.12) vergleichen:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der 33. Änderung des FNP der Gemeinde Kreuzau sind die Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke im Stadtgebiet darzustellen. Berücksichtigt werden muss, dass Beeinträchtigungen von Mensch, Natur und Landschaft hinsichtlich der Nutzung und auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung - hier insbesondere auf die besondere Bedeutung des Tourismus - weitgehend auszuschließen sind.

Da unter anderem die Fläche "E" unmittelbar an das Stadtgebiet Nideggen grenzt, schlagen wir für die weitere Entwicklung eine interkommunale Zusammenarbeit vor. Die gemeinsame Entwicklung hätte hinsichtlich notwendiger Umweltprüfung, entstehender Kosten, Akzeptanz und Umsetzung Vorteile für das gesamte Projekt.

Bezüglich der Umweltprüfung sei hier angemerkt, dass aus unserer Erfahrung in jedem Fall Vogelfluglinien und Fluglinien der Uhus berücksichtigt werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren stimmt die Stadt Nideggen der geplanten 33. Änderung der Gemeinde Kreuzau zu.

Mit freundlichen Grüßen

M. Göckemeyer"